



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und
Stadtentwicklung mbH

Annette Schimmel

Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven
Deutschland

0471 / 9 46 46 620
schimmel@bis-bremerhaven.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (im Folgenden BIS) sind im Auftrag unserer Gesellschafterinnen, die Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen, zuständig für die Entwicklung, Stärkung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven. Wir sind Dienstleisterin und Partnerin für alle Unternehmen, die sich am Standort Bremerhaven engagieren und die wachsen wollen, sich umstrukturieren oder neu ansiedeln. Das unternehmerische Engagement zu fördern und die Stadt zu einem modernen Wirtschafts- und Lebensstandort weiterzuentwickeln – darin sehen wir, die BIS, eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Bremerhaven. Oberstes Ziel ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die BIS bietet hierfür eine breite Palette an Dienstleistungen an. Dazu gehören die Betreuung von ansässigen oder neuen Unternehmen, die Verwaltung von Gewerbeflächen und -immobilien, die Beratung bei Förderungs- oder Genehmigungsverfahren, die Infrastrukturentwicklung, das überregionale Standortmarketing sowie Cluster- und Netzwerkarbeit. Wir verfolgen eine Nachhaltigkeitsstrategie und arbeiten kontinuierlich daran, den Wirtschafts- und Lebensstandort Bremerhaven nachhaltig weiterzuentwickeln. Ein Leuchtturmprojekt ist in diesem Zusammenhang die Planung und Entwicklung des nachhaltig ausgerichteten Gewerbegebietes LUNDELTA mit einem "grünen" Gründungszentrum als Gebietsauftakt.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir folgen dem Leitbild, dass wir "Wegbereiter für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der wachsenden Stadt Bremerhaven" sein wollen. Leuchtturmprojekt ist die Planung und Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebietes LUNDELTA mit einem grünen Gründungszentrum als Auftakt. Kommuniziert wird das Leuchtturmprojekt und die damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen als "Green Economy Strategie".

Aus diesen Aktivitäten heraus haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie und ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das sich an der Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Den Rahmen bilden zum einen von uns angeschobene nachhaltige Infrastruktur- und Pilotprojekte mit Ausstrahlungswirkung und zum anderen unsere Vorbildfunktion als städtische Gesellschaft der öffentlichen Hand.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt insgesamt darauf ab, die Nachhaltigkeit und das Image der Stadt Bremerhaven zu verbessern. Die Dynamik des Standortes bzw. unsere Möglichkeiten der Einflussnahme wollen wir dabei nutzen. Wir begreifen Nachhaltigkeit als "Transportmittel" für einen Strukturwandel und greifen dafür auf die komplette Bandbreite der uns zur Verfügung stehenden Instrumente (Förderung, Infrastrukturentwicklung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Immobilien- und Grundstücksverwaltung) zurück. Wir wirken unternehmensintern nachhaltig zusammen und am Thema Nachhaltigkeit, um einen gemeinsamen Spirit zu erzeugen, die Identifikation und den Stolz zu erhöhen, als Arbeitgeber attraktiv zu sein und um auf diese Weise auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft zu erfüllen.

Interne Handlungsfelder

Intern liegt der Fokus aufgrund von Vorgaben des Bremischen Senats darauf, bis zum Jahr 2032 klimaneutral zu sein. Wir sehen uns, bezogen auf Scope 1 und 2, bereits gut aufgestellt und arbeiten kontinuierlich daran, unsere Scope 3 Emissionen zu reduzieren. Unsere weiteren internen Handlungsfelder beziehen sich allgemein auf unsere Arbeitsbedingungen, um die Arbeitszufriedenheit weiter zu erhöhen, wobei wir uns auch hier recht gut aufgestellt sehen.

Externe Handlungsfelder

Als beliebte Gesellschaft wickeln wir nicht nur Förderprogramme ab, sondern können in Abstimmung mit den entsprechenden senatorischen Dienststellen auch Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung der Programme. Im Bereich der Forschungsförderung können wir ebenfalls Anreize schaffen, indem wir beispielsweise gezielte Ausschreibungen definieren. Weitere Handlungsfelder betreffen unsere Ansiedlungspolitik und unsere Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung neuer Dienstleistungen und (Pilot-)Projekte mit dem Ziel, die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen.

Das Land Bremen bekennt sich zur Agenda 2030 und zur Umsetzung der Social Development Goals. Die BIS adressiert in diesem Zusammenhang insbesondere die Ziele:

Keine Armut
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Industrie, Innovation und Infrastruktur
Nachhaltige Städte und Gemeinden
Nachhaltiger Konsum und Produktion
Maßnahmen zum Klimaschutz.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die BIS ist Dienstleisterin für die Stadt Bremerhaven und die Bremerhavener Wirtschaft. Sie ist im Wesentlichen damit beauftragt, die richtigen Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu setzen. Die Herausforderung bei unserer Arbeit ist, sowohl die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Bremerhaven als auch die Lebensqualität in der Stadt zu steigern, um neues Steueraufkommen zu generieren und den Standort nachhaltig zu sichern. Dies geschieht über unseren Geschäftsbereich Infrastruktur durch die Schaffung neuer Infrastrukturen wie z.B. die Erschließung neuer Gewerbegebiete und der anschließenden Vermarktung über unseren

Geschäftsbereich Immobilien. Flankiert werden diese Tätigkeiten durch die dem Geschäftsbereich Innovation/Förderung zur Verfügung stehenden Förderprogramme sowie Netzwerkarbeit, begleitet durch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unseres Standortmarketings und der Allgemeinen Verwaltung. Unser erklärtes Ziel ist es, dass die weitere Unterstützung der Bestandsunternehmen, die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Infrastrukturen im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem stehen.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse haben wir (inside-out) diesen Sachverhalt aufgegriffen und festgestellt, dass die genannten Geschäftsbereiche Einfluss haben auf umweltbezogene, wirtschaftliche und auch soziale Themen, wobei wir zur Verbesserung der Wirkung bereichsübergreifend gemeinsam handeln.

Beispielsweise geben wir Unternehmen mit unseren Förderprogrammen Anreize, umweltfreundliche Technologien zu entwickeln, die zum Klimaschutz und zur Schonung von Ressourcen auch im Sinne einer Kreislaufwirtschaft beitragen. Wir fördern mit speziellen Programmen auch Gründer, die sich mit ihrer Geschäftsidee für das Gemeinwohl engagieren möchten. Außerdem engagieren wir uns dafür, Projekte zu entwickeln, die dem Klimaschutz Rechnung tragen. Bei der Erschließung des LUNDELTA zielen wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen ab, so dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum möglich wird. Zwar greifen wir durch unsere Bautätigkeiten in die Ressource Boden ein, aber übernehmen auch durch die Koordinierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen die Verantwortung zur Förderung der Biodiversität. Unser oberstes Ziel ist, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, um Armut in der Stadt zu bekämpfen.

Intern überwiegen soziale Themen in Bezug auf eigene Mitarbeitende. Durch Arbeitsgesetze ist die BIS intern gut aufgestellt, und die Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmeransprüchen steigt zusätzlich. Allerdings bestehen zunehmend Risiken aufgrund unserer Alterstruktur; wenn Personal in den Ruhestand geht muss sichergestellt werden, dass die Stelle nahtlos wieder besetzt wird. Wir sind demgegenüber aber sensibilisiert und bemühen uns, als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben und dies auch nach außen zu kommunizieren.

Gleichwohl stehen wir in einem engen Austausch mit der Wirtschaft (outside-in).

Das wirtschaftliche Umfeld Bremerhavens ist durch und durch maritim geprägt, allen voran durch die Bremischen Häfen und der angesiedelten Lebensmittelindustrie mit einem Schwerpunkt in der Fischverarbeitenden Industrie. Spezifische wirtschaftliche und auch soziale Risiken für den Standort ergeben sich in diesem Zusammenhang aufgrund der allgemeinen Weltwirtschaftslage, steigender Energiepreise, Fachkräftemangel, des Anstiegs

der Sozialausgaben und damit verbunden Defizite im Haushalt der Stadt. Nachhaltigkeitsthemen rücken jetzt möglicherweise wieder in den Hintergrund, Wir als Wirtschaftsförderung bemühen uns um eine Versachlichung der Debatten; wir begreifen Nachhaltigkeit nicht als Ideologie, die man sich nur leisten kann, wenn der Wohlstand gesichert ist, sondern wir zeigen auf, dass und wie sich Nachhaltigkeit rechnet, organisieren entsprechende Fachveranstaltungen und zeigen Best Practice-Lösungen auf. Risiken für uns ergeben sich dadurch, dass leider immer noch kontrovers über den Umgang mit dem Klimawandel umgegangen und unser Angebot (Gewerbeflächen im LUNEDELTAL) nicht in Anspruch genommen wird. Wir begreifen unsere Green Economy allerdings als Chance, den Wirtschaftsstandort Bremerhaven resilient aufzustellen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Zielmanagement wird durch die „Klimaschutzstrategie 2038“ der Freien Hansestadt Bremen beeinflusst. Sie zielt insbesondere auf die Dekarbonisierung im Bereich der Wärmeversorgung, Mobilität und Wirtschaft ab. Die BIS muss ihr wirtschaftliches Handeln auf diese Klimaschutzstrategie ausrichten und bis zum Jahr 2032 klimaneutral sein.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele BIS-intern beziehen sich in diesem Zusammenhang auf die Senkung des CO₂ Fußabdrucks bei dem Betrieb unserer Immobilien und im Bereich der Mobilität. Eine Kontrolle findet über die Freie Hansestadt Bremen statt, der wir entsprechende Berichte abliefern müssen.

BIS-extern wird Klimaschutz auf Infrastruktur- und Pilotprojekte heruntergebrochen, für die politische Beschlüsse einzuholen sind und Gelder akquiriert werden müssen.

Im Rahmen unseres Projektes "Schulneubauten" werden diese mit einer erneuerbaren Wärmeversorgung und Photovoltaik-Anlagen geplant und 2025 realisiert werden. Für das geplante LUNEDELTAL hat der Bebauungsplan in 2024 Rechtsbestand erlangt. In diesem wurden klimaschutzrelevante Festsetzungen wie z.B. die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf der Grundlage von Abwärme und eine Solardachpflicht getroffen. Das in der Planung befindliche "Werftquartier" soll ebenfalls nachhaltig ausgerichtet werden.

Ein weiteres Ziel ist es, jährlich neue Themenfelder aus dem Bereich des Klimaschutzes zu entwickeln, entsprechende Fördermittel zu akquirieren und

Forschungsprojekte anzuregen.

Die genannten Ziele haben einen Bezug den folgenden Social Development Goals:

- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Gesundheit und Wohlergehen
- Industrie, Innovation, Infrastruktur

Die Kontrolle zur Zielerreichung der externen Ziele obliegt den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen, dem Nachhaltigkeitsmanagement und der Geschäftsführung. Eine Priorisierung ist nicht erfolgt und nicht geplant, weil wir keine Zielkonflikte sehen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft BIS ist Dienstleister. Unsere Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus:

- Betreuung ansässiger Unternehmen, z.B. bei Erweiterungsvorhaben, Förderprojekten und Finanzierungen
- Beratung und Begleitung bei der Standortsuche und der Neuansiedlung
- Verkauf von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien
- Vermietung von Gewerbeimmobilien
- Suche und Vermittlung von Büro- und Gewerbeflächen
- Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren oder anderen Fragestellungen
- Betrieb von Gründungs- und Technologiezentren
- Beratung und Gewährung von Investitions-, Innovations- und Umweltförderung sowie weiteren Förderprogrammen des Landes Bremen
- Existenzgründungsberatung und -förderung
- Beratung zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU
- Initiierung und Begleitung von FuE-Projekten und des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Infrastrukturentwicklung und -realisierung (Straßenbau, Tiefbau, Wasserbau etc.)
- Entwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten, auch auf Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Gewerbeflächenangebots
- Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften
- Überregionales Standortmarketing und Akquisition von Unternehmen

- Organisation von Gemeinschaftsständen auf Messen
- Cluster- und Netzwerkarbeit
- Standort- und Projektentwicklung

Im Kontakt mit den Unternehmen sprechen wir Nachhaltigkeitsthemen an, vermitteln an Netzwerkpartner (z.B. zur Unterstützung klimagerechten Bauens, nachhaltigen Wirtschaftens), entwickeln nachhaltige Projekte und geben Anreize für nachhaltig ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Außerdem beziehen wir Nachhaltigkeit in unsere Öffentlichkeitsarbeit durch themenspezifische Veranstaltungen ein.

Wir haben keinen Einkauf (lediglich für unser Büromaterial) und verkaufen keine Produkte, unsere überwiegende Aufgabe ist es, Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven und für die angesiedelte Wirtschaft zu erbringen.

Deshalb haben wir in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Wesentlichen eine Lenkungswirkung auf andere Betriebe, aber keine Kontrollfunktion. In einem gewissen Umfang haben wir bei unserer Arbeit auch Gestaltungsspielraum, indem wir beispielsweise Vorschläge für (nachhaltige) Infrastrukturmaßnahmen oder innovative Projekte in die Politik einbringen, die dann aber auch in den jeweiligen Gremien abgestimmt werden müssen. Hier haben wir die Möglichkeit, Projekte mit Vorbildcharakter zu schaffen.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind wir an die Vergabevorschriften des Landes Bremen bzw. der Europäischen Union gebunden. Die Vergabevorschriften des Landes sehen vor, dass Nachhaltigkeit als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen ist. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Bei der nachhaltigen Beschaffung sind die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes, des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 24. März 2015 (Brem.GBl. 2015, S. 124, zuletzt mehrfach geändert und §§ 2a, 4a und 6a neu eingefügt durch Gesetz vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 313), der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung, der Landeshaushaltsordnung sowie einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift, die im Mai 2019 erlassen wurde, zu beachten.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, auch bei europaweiten Ausschreibungen Nachhaltigkeit in der Vergabe zu berücksichtigen. Von daher haben wir uns mit dieser Thematik verstärkt damit auseinandergesetzt, intern die Belegschaft für das Thema sensibilisiert und eine Checkliste erstellt, anhand derer Nachhaltigkeit in den Prozess miteinbezogen werden kann.

Es ist uns bekannt, dass durch wirtschaftliches Handeln trotzdem soziale und/oder ökologische Probleme auftreten können. Beispielsweise ist uns bewusst, dass durch unsere geplante Photovoltaik-Anlage knappe Rohstoffe verwendet werden und die Arbeitsbedingungen in der Produktion nicht mit

denen in Europa vergleichbar sind. Aber wir werden versuchen im Rahmen der Ausschreibung darauf hinzuwirken, faire produzierte Waren zu bekommen und auch andere Unternehmen dahingehend zu sensibilisieren.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeit im Unternehmen obliegt der Geschäftsführung. Nach Befassung durch den Aufsichtsrat ist das Nachhaltigkeitsmanagement der BIS in der Stabsstelle "Klimaschutz / Nachhaltigkeit" angesiedelt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Regeln und Prozesse werden bei der BIS bei Bedarf durch ein "Internes Kontrollsystem" (IKS) festgeschrieben. Weitere Hilfestellungen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften erfolgen durch Arbeitsablaufbeschreibungen / Aktenvermerke / Merkblätter. Das Handbuch und die Ablaufbeschreibungen / Vermerke sind auf einem firmeninternen Laufwerk verfügbar. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Kontrollvorgaben und Bestimmungen einzuhalten, dies betrifft beispielsweise die Berücksichtigung von geltenden Antikorruptionsrichtlinien oder die Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung. In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit gilt die Vorgabe, Dienstreisen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem PKW oder dem Flugzeug anzutreten. Die geregelten Arbeitsabläufe beinhalten lediglich einen Teil der Aufgaben, die erledigt werden. Auf eine vollständige Beschreibung aller Arbeitsabläufe inklusive der Kontrollen wird im IKS verzichtet, es werden nur wesentliche Arbeitsabläufe dokumentiert, auch, um den Handlungsspielraum für die Mitarbeitenden so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu begrenzen. Da ein IKS „lebt“, werden in zeitlichen Abständen und nach Bedarf Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Nachhaltigkeit wird in unserem Büroalltag auch durch „ungeschriebene“ Regeln und technische Maßnahmen gelebt. Beispielsweise beziehen wir ausschließlich recyceltes Drucker- und Kopierpapier, und ein an den Schreibtischen angebrachter „Aus“-Schalter sorgt dafür, dass wir den Standby-Modus unserer Bürogeräte außerhalb der Dienstzeiten ausschalten können. Pool- und Firmenfahrzeuge werden nur noch als E-Fahrzeug geleast. Ein umfassendes Regelwerk zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch nicht

vorhanden – unsere Unternehmenskultur setzt auf Freiwilligkeit, in der Hauptsache werden Anreize zur Förderung von Nachhaltigkeit gegeben. Durch die Vorgabe des Senats, bis 2032 klimaneutral zu wirtschaften, müssen seit 2024 die bremischen Gesellschaften dem Finanzsenator allerdings ein entsprechendes Konzept vorlegen, Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlenstoff entwickeln, jährlich ihren CO₂-Fußabdruck berechnen und offen legen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wie bereits ausgeführt, muss sich die BIS nunmehr danach ausrichten, bis 2032 klimaneutral zu wirtschaften. Dies betraf für die Berichterstattung in 2024 zunächst Scope 1 und 2. Hierfür wurde dem Senator für Finanzen ein Konzept vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die BIS in 2023 Gesamtemissionen von insgesamt 52,33 Tonnen CO₂ bzw. 0,762 t CO₂/ pro Mitarbeiter ausgestoßen hat. Unterstützung und damit die Gewährleistung von Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten erfolgte durch die Verwendung des "E-Tool" der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz.

Für das Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen aus der Klimaschutzstrategie wurde das Portal <https://aktionsplanklima.bremen.de/> entwickelt, auf dem der Fortschritt der Umsetzung gegenüber der Öffentlichkeit und die jeweiligen Indikatoren der Erfolgsmessung dokumentiert werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

BIS-Mitarbeiter*innen haben sich auf folgende Mission, Vision, Werte und Spielregeln im Innen und Außen geeinigt:

Wir sind Wegbereiter für Unternehmensentwicklungen in Bremerhaven. Dies sind wir aus voller Überzeugung und mit Leidenschaft, weil wir wollen,

- dass Unternehmen unterstützt werden, die gute und sinnvolle Produkte herstellen und gute Arbeitsbedingungen bieten,
- dass Menschen in Bremerhaven gerne leben und arbeiten,
- das Bremerhaven als attraktiver Wirtschaftsstandort überregional wahrgenommen wird und weiter wächst.

Unseren Kunden bieten wir:

- Lotsenfunktion bei ihrer Entwicklung,
- Unterstützung bei Plan- und Baurecht,
- bedarfsgerechte Infrastruktur,
- passende Gewerbeflächen und Immobilien,
- Förderung von Investitions- und Innovationsprojekten.

VISION

Wir als BIS sind Wegbereiter für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der wachsenden Stadt Bremerhaven zu dem führenden Wirtschaftsstandort an der Nordseeküste.

WERTE

Die Basis unseres Handelns als Mitarbeiter*innen in der BIS sind vier starke gemeinsame Werte, wir arbeiten

Mit Weitblick Gemeinsam Echt offen Echt gut

Mit Weitblick

Die BIS hält Ausschau nach zukünftigen Marktentwicklungen und Produktinnovationen und stellt Bremerhaven kreativ für neue, zu uns passende Branchen auf. Das umfasst für uns die Werte: Kreativität, Phantasie und eine gemeinsame Zielorientierung, dabei sind wir innovativ und visionär.

Gemeinsam

Wir stehen gemeinsam zu soliden Grundwerten. Das umfasst für uns die Werte: Respekt, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Fairness, Verlässlichkeit, Loyalität, Integrität, Kollegialität, Gleichbehandlung, Harmonie, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Höflichkeit, Zufriedenheit, Anerkennung. Wir bemühen uns um emotionale Intelligenz im Job, einen freundlichen Umgangston mit Kollegen und Kunden und pflegen eine offene und ehrliche Zusammenarbeit.

Echt offen

Wir begegnen uns und unseren Kunden vorurteilsfrei, neugierig, mit Spaß und

reflektieren gemeinsam Ideen und Wünsche. Das umfasst für uns die Werte: Authentizität, Toleranz, Meinungsfreiheit, Aufgeschlossenheit und Humor. Wir pflegen einen offenen und kritischen Austausch.

Echt gut

Selbstbewusst nutzen wir unsere fachliche und persönliche Kompetenz und bieten individuelle, nachhaltige Lösungen an. Das umfasst für uns die Werte: Verbindlichkeit, Freundlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Seriosität, Resilienz, Fleiß, Offenheit, Ehrgeiz, Vertrauen, Eigenständigkeit, Effizienz, Besonnenheit, Bedachtsamkeit, Transparenz, Flexibilität, Überzeugungskraft, zukunftsorientiertes Handeln und gemeinsame Kundenorientierung.

Folgende *Spielregeln* helfen, dass unsere Werte lebendig werden:

- Wir schauen über den Tellerrand und denken ohne dass wir uns Grenzen setzen.
Wir sind Neuem gegenüber aufgeschlossen und versuchen, zu verstehen. Wir sind offen für unkonventionelle Ideen. Dabei fokussieren wir uns auf unsere Ziele und Aufgaben und vermitteln ggf. an Dritte.
- Wir sehen Fehler als Chance. Wir gehen offen damit um und lernen schnell daraus.
Und dabei ist Scheitern auch erlaubt.
- Wir schweigen bei Unstimmigkeiten und Konflikten nicht, sondern suchen zeitnah das persönliche Gespräch, ggf. auch mit einem internen Mediator.
- Wir stehen zu unserem Wort! Wir sagen nur zu, was wir auch einhalten können und nennen realisierbare Fristen. Bevor wir nach Außen verbindlich werden, stimmen wir uns intern ab.
- Wir kennen unsere Kompetenzen, geben unser Wissen weiter und tauschen uns regelmäßig aus, auch abteilungsübergreifend. Wir bleiben fachlich am Ball und bilden uns dafür weiter.
- Wir vermitteln den richtigen Ansprechpartner, sind erreichbar und lassen keine Anrufe ins Leere laufen. Wir bereiten uns gut auf unser Gegenüber vor und sorgen für Zeit und Raum.
- Wir behandeln alle gleich – unabhängig von Position, Funktion, Glaube, Geschichte, Äußerlichkeiten, persönlichen Beziehungen und Unternehmensgröße.

Wir begegnen unserem Gegenüber - Kollegen, Kunden und Stakeholdern - aufgeschlossen, achtsam und mit Respekt. Möglichst auch mit unserer Körpersprache. Wir verhandeln fair und gerecht und nehmen unsere Kunden ernst.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der BIS lehnt sich an die geltenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD) an. Dieser sieht kein gesondertes Vergütungs- oder Anreizsystem vor, welches die Erreichung ökologischer und sozialer Zielvorgaben fördert. Jedoch bieten wir als Unternehmen andere Anreizsysteme an, mit denen wir nachhaltiges Handeln bei unseren Beschäftigten fördern möchten. Um beispielsweise unserer Belegschaft eine klimafreundliche Anreise zum Arbeitsplatz zu ermöglichen, bieten wir seit 2023 ein Jobrad-Leasing an und haben abschließbare Fahrradparkplätze in unserem Hause errichten lassen. Zudem können für Geschäftstermine Guthabekarten für den ÖPNV, Dienstfahräder, E-Bikes oder E-Autos genutzt werden. Dadurch erhoffen wir uns, unsere Beschäftigte motivieren zu können, vermehrt das Fahrrad zu nutzen bzw. CO₂-frei Kundentermine wahrzunehmen und somit den CO₂-Ausstoß zu minimieren. Nachhaltigkeitsziele sind bislang kein Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Informationen zur Vergütung des Geschäftsführers werden u.a. im Beteiligungsbericht des Senators für Finanzen veröffentlicht. Der Bericht für 2023 ist [hier](#) veröffentlicht, Berichte für 2024 werden an gleicher Stelle veröffentlicht. Informationen zur Vergütung des Geschäftsführers finden sich in dem Bericht aus 2023 auf S.125. Dem gleichen Bericht ist auf S.126 zu entnehmen, in welcher Höhe den Aufsichtsratsmitgliedern als das höchste Kontrollorgan Sitzungsgelder und Pauschalvergütungen insgesamt gezahlt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung beträgt 0,38.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Wirtschaftsförderung Bremerhaven ist als öffentliche Gesellschaft verschiedenen Anspruchsgruppen bzw. Stakeholdern gegenüber verbunden. Diese wurden im Rahmen eines Strategieworkshops mit der Methode Brainstorming identifiziert und deren Einfluss und Relevanz ermittelt. Wir nutzen vielfältige Dialogformen, um diese Gruppen in den Nachhaltigkeitsprozess miteinzubeziehen.

Anspruchsgruppen	Dialogformen
Belegschaft	Email, Intranet, Betriebsversammlung, Jour Fixe
Betriebsrat	Sitzungstermine mit/ohne GF, Betriebsversammlung
Aufsichtsrat	Sitzungstermine
Wirtschaft, ansiedlungswillige Unternehmen, Wissenschaft, allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)	Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Anzeigen, Netzwerke, Messen, Webseite, Broschüren, Social Media Kanäle. Bestandspflegetermine
Verwaltung	Direktansprache, Arbeitskreise
Politik	Direktansprache, Gremien

Seit 2024 müssen öffentliche Gesellschaften des Landes Bremen jährlich klimarelevante Emissionen offenlegen und Maßnahmen entwickeln, um bis 2032 Klimaneutralität zu erreichen. Ansprechpartner hierfür ist der Magistrat Bremerhaven und der Bremer Finanzsenator. Außerdem ist der Aufsichtsrat entsprechend zu informieren. Unterstützung erhält die BIS über ihre Mitgliedschaft im Energieeffizienztsch "Zero" des Landes Bremen. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk, bestehend aus Vertretern von zwölf bremischen Gesellschaften, in dem man sich über seinen Weg zur Klimaneutralität untereinander austauschen kann. Das Netzwerk wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gefördert. Projektträger ist die

gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Seit 2024 müssen öffentliche Gesellschaften des Landes Bremen jährlich klimarelevante Emissionen offenlegen und Maßnahmen entwickeln, um bis 2032 Klimaneutralität zu erreichen. Ansprechpartner hierfür ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Bremer Finanzsenator. Außerdem ist der Aufsichtsrat entsprechend zu informieren. Unterstützung für die Konzept- und Maßnahmenentwicklung erhält die BIS über ihre Mitgliedschaft im Energieeffizienztisch "Zero" des Landes Bremen. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk, bestehend aus Vertretern von zwölf bremischen Gesellschaften, die sich über ihren Weg zur Klimaneutralität untereinander austauschen. Der Netzwerk wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gefördert. Projektträger ist die gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens. Eine weitere Stakeholdergruppe aus der Bremerhavener Verwaltung hat uns zusätzlich dazu aufgerufen, über Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz, die die BIS verantwortet, zu berichten. Details finden sich [hier](#)

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als nicht-produzierendes Unternehmen betreiben wir kein systematisches Innovations- und Produktmanagement. Aufgrund unseres Einflusses auf die Wirtschaft und auf die Politik haben wir allerdings über Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Instrumente der Wirtschaftsförderung sowie Projektentwicklung einen großen Hebel in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Folgende, in 2024 weitergeführte bzw. angeschobene Projekte, hatten einen besonders hohen Stellenwert für die (nachhaltige) Standortentwicklung.

Regionalmanagement Green Economy

Bei dem Regionalmanagement Green Economy handelt es sich um eine Personalstelle bei der BIS, die die sogenannte Green Economy Strategie umsetzt. Dies beinhaltet die Initiierung, Koordinierung und Begleitung von Projekten, die nachhaltiges Wirtschaften in Bremerhaven vorantreiben und unterstützen. Ziel ist es, die hiesige Wirtschaft und Wissenschaft einzubinden, den Standort als Standort der Green Economy über verschiedene Marketingmaßnahmen und Pilotprojekte überregional zu vermarkten, auf ihn aufmerksam zu machen, für einen Wissenstransfer zu sorgen und einen Strukturwandel zu unterstützen. Um seiner Vorbildfunktion für nachhaltiges Wirtschaften nachzukommen, wurde vom Regionalmanagement ein Nachhaltigkeitsmanagement bei der BIS aufgebaut. Die Stelle wurde bis zum 31.12.2024 mit GRW-Mitteln gefördert und ist jetzt als Stabsstelle „Klimaschutz / Nachhaltigkeitsmanagement“ bei der BIS angesiedelt.

Regionalmanagement Wasserstoff

Seit Anfang 2020 verfolgt die BIS, das „Regionalmanagement Wasserstoff“, das Ziel, Testregion und Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Norden zu werden. Hierzu wurden schon zahlreiche Projekte realisiert und das Know-how am Standort wird immer weiter aufgebaut. Wissenschaftliche Einrichtungen, wie Fraunhofer IWES, Hochschule Bremerhaven oder das ttz Bremerhaven, wurden in die Lage versetzt, entsprechende Testinfrastrukturen aufzubauen. Sie ermöglichen Unternehmen damit die Prüfung ihrer neuen Produktentwicklungen hin zu einer notwendigen Marktreife. Prominentestes Beispiel ist das Hydrogen Lab Bremerhaven (Elektrolyseur-Testfeld) des Fraunhofer IWES, welches im Jahr 2024 in Betrieb ging. Im Hydrogen Lab liegt der Schwerpunkt auf der Integration von Wasserstofftechnologien in das Energiesystem der Zukunft, d.h. zunehmende dezentralisierte Stromerzeugung über erneuerbare Energiequellen. Über eine Beteiligung am Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff (ITZ) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr wird in den kommenden Jahren ein H2-3D-Teststand (sog. Seegangssimulator) errichtet, mit dem H2 betriebene Antriebssysteme von Schiffen unter Seebedingungen untersucht werden können. Ein Informationsaustausch zu den Aktivitäten, verbunden mit einer Pflege und Aufbau des Netzwerks, findet über das jährlich stattfindende Wasserstoff-Symposium statt, im November 2024 bereits zum 5. Mal. Zur Steigerung der Akzeptanz beteiligt sich die BIS mit einer Fahrradtour zu den Bremerhavener

H2-Hotspots jedes Jahr an der deutschlandweiten Veranstaltung „Woche des Wasserstoffs“. In 2025 wird das „Regionalmanagement Wasserstoff“ auf die dritte Projektphase ausgerichtet. Der Transfer in die Wirtschaft und die Anwendung der aufgebauten Infrastrukturen stehen dabei im Fokus, insbesondere zu maritimen Technologien (z.B. alternative Schiffsantriebe).

Sozialunternehmertum, anders wirtschaften

Im Jahr 2024 hat die BIS in Kooperation mit der Bremer Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) unter dem Dach des aktuellen strategischen Ansatzes des „Anders Wirtschaften“ diesen Entwicklungsansatz unterstützt sowie einzelne Maßnahmen umgesetzt. Die konzeptionelle Klammer „Anders Wirtschaften“ umfasst unternehmerische Ansätze aus den Kontexten „Nachhaltigkeit“, „Sozialunternehmertum“ und/oder „Gemeinwohlorientierung“. Im Rahmen von Workshops, Vorträgen und Einzelberatungen wurde auf den vorjährigen Maßnahmen angeknüpft. In Kooperation mit der Hilfswerft gGmbH und Social Impact Bremen wurden 4 Workshops mit insgesamt 57 Teilnehmenden durchgeführt. Mit passenden Förder- und Finanzierungsinstrumenten, wie Coaching / Mentoring bis hin zu Crowdfunding und Mikrodarlehen, wurden vier Entwicklungsansätze in Unternehmen und Stadtteilinitiativen gefördert. In 2024 hat SWHT eine Analyse und Potentialstudie zu „Anders Wirtschaften im Land Bremen“ in Auftrag gegeben um weitere Entwicklungsperspektiven zu identifizieren. Die Ergebnisse werden Mitte 2025 vorgelegt und anschließend weitergehende Maßnahmen festzulegen. Konkrete Zielvorgaben wurden bislang nicht gemacht. Darüber hinaus wurde in 2024 die neue Fördermaßnahme „Diversity in KMU“ konzeptionell entwickelt, die Strategien diverser Personalstrukturen in Unternehmen begleitet. Ziel ist die Entwicklung von Arbeitswelten, in denen unterschiedliche Talente, Perspektiven und Kompetenzen interdisziplinär zusammenkommen können sowie die Reduzierung von Geschlechterungleichheiten in den Unternehmen. Das Programm wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert und läuft in 2025 an.

Förderung von Umweltinnovationen

Die Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat im Jahr 2024 eine Ausschreibung initiiert, mit der Anreize für die Entwicklung von Umweltinnovationen für den Klimaschutz geschaffen werden sollten. Umgesetzt werden sollte mit dieser Förderinitiative eine Maßnahme des „Aktionsplans Klimaschutz“ der „Klimaschutzstrategie 2038“ des Landes Bremen. Die Förderung von klimaschutzbezogener Forschung und Entwicklung adressierte insbesondere die Themen Stahlindustrie, Ernährungswende, Luft- und Raumfahrt, Häfen, Betriebliche Wirtschaftslogistik, Fliesen und Keramik. Ansprechpartner für interessierte Bremerhavener Unternehmen war die BIS. Die eingegangenen Skizzen werden jetzt weiterentwickelt und, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, von der BIS bewilligt, mit dem Ziel, dass die Projekte in 2025 starten können.

Photovoltaik-Förderung

Zwischen 2023 und 2024 konnten Eigentümerinnen von selbst genutzten Wohnimmobilien bei der BIS Zuschüsse für die Errichtung von Photovoltaik(Speicher)Anlagen beantragen. Hierfür hatte die BIS eine Förderrichtlinie entwickelt. Nach Prüfung der Anträge wurden 428 positive Bescheide für Vorhaben mit einem Projektvolumen von 7,84 Millionen Euro erlassen. Die bewilligten Fördermittel belaufen sich auf rund 1,96 Millionen Euro. Es wurden damit PV-Leistungen in Höhe von 3.500 kWp sowie weitere 3.600 kWh an Speicherkapazität in der Seestadt realisiert.

Energy Port

Seit einigen Jahren arbeitet die BIS gemeinsam mit weiteren Partnern an der Planung für einen „Energy Port“, eine schwerlastgeeignete Hafeninfrastruktur für den Umschlag von Komponenten für die erneuerbare Energienindustrie. Eine im Jahr 2024 abgeschlossene Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine solche Hafeninfrastruktur wirtschaftlich ist und die Stadt deutlich voranbringen könnte. Der neue Energie-Hafen im südlichen Fischereihafen würde mehr als 10.000 neue Stellen schaffen. Er sollte sich gemäß der Studie vor allem auf den Umschlag von Wasserstoff und die Produktion von Windkraftanlagen konzentrieren. Denn diese zwei Sparten würden auch noch in zehn Jahren eine große Rolle in der Wirtschaft spielen, sagen die Autoren der Analyse. Erst dann wäre der Energy-Port in Bremerhaven fertig. Bis dahin müssen weitere Untersuchungen zeigen, ob ein neuer Hafen an dem geplanten Standort überhaupt möglich ist. Mit einer Fertigstellung wird ab 2033 gerechnet.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die BIS hat in 2024 eine öffentliche Ausschreibung initiiert, mit der ein Investor gesucht wurde, der entlang der Autobahn A27 in der sogenannten „privilegierten“ Zone einen Solarpark errichtet und betreibt. Eigentümer der Flächen sind die Stadt Bremerhaven sowie Private. Es wurde ein Investor gefunden, jetzt werden die Pachtverträge weiter ausgehandelt und der Park entwickelt. Baustart ist für 2026 geplant, es kann eine Leistung von bis zu 70 MWp realisiert werden.

Tiefengeothermie

Zur Wärmeversorgung des in der Entwicklung befindlichen Werftquartiers mit Hilfe von erneuerbarer Energie hat die BIS einen Projektförderantrag auf den Weg gebracht. Ziel des Projektes ist es, Erdwärme in ca. 5000 m Tiefe mittels einer Tiefenbohrung aufsuchen und deren Einsatz für Heizzwecke zu erproben. Sollten die bislang theoretischen Untersuchungsergebnisse bestätigt werden, könnte eine extrahierbare Energie in Höhe von rund 5.700 MWh/a zur Wärmeversorgung verteilt werden.

Re:Set

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geförderten Projekt Re:Set koordiniert die BIS seit 2022 Maßnahmen aus dem Bereich der Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel. Das mit

5 Mio € ausgestattete Projekt läuft noch bis Ende 2025 und hat zum Ziel, Bremerhaven klimaresilienter zu machen. Hierfür wurden fünf Leitprojekte definiert:

1. Entsiegelung von Hauptverkehrsstraßen
2. Dachbegrünung des Deutschen Auswandererhauses
3. Pflanzen von Klimabäumen
4. klimagerechter Waldumbau
5. Optimierung der Bewässerung von Straßenbäumen.

Bis Ende 2024 wurde ein Großteil der insgesamt 164 vorgesehenen Baumseln im Straßenraum fertiggestellt, außerdem wurden Waldbestände in den städtischen Parks klimagerecht erneuert und Feuchtigkeitssensoren aufgestellt. Bis zum Abschluss des Projektes werden 339 neu Straßenbäume gepflanzt und Flächen im Straßenbereich entsiegelt. Die Dachbegrünung des Deutschen Auswandererhauses musste leider aufgrund von Brandschutzproblemen gestrichen werden, stattdessen werden im Stadtgebiet Kübel begrünt.

LUNEDelta

Das insgesamt rund 140 Hektar große Plangebiet „LUNEDelta“ befindet sich im Süden Bremerhavens. Der Fokus liegt darauf, ein nachhaltig ausgerichtetes Gewerbegebiet zu entwickeln. Das Gewerbegebiet richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen sowie einzelne Großbetriebe. Es werden unterschiedliche Gewerbegrundstücke angeboten, die speziell für Unternehmen aus der Green-Tech-Branche konzipiert sind. Diese sollen bereits heute umweltfreundlich, vorausschauend und effizient produzieren oder sich der Green Transformation verpflichten – einem umfassenden Veränderungsprozess hin zu mehr Klimaschutz in allen Unternehmensbereichen. Das LUNEDelta bietet dabei nicht nur Raum für innovative Wirtschaftsansiedlungen, sondern fördert auch die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb des entstehenden Gebiets. Ziel ist es, dass sich die Unternehmen in einem nachhaltigen Umfeld gegenseitig stärken und gemeinsam ihre Ausrichtung weiterentwickeln. Hier entsteht eine lebendige, nachhaltige Gemeinschaft. Angebote des täglichen Bedarfs und zahlreiche Sharing-Modelle sind fest in der Planung verankert, was nicht nur Ressourcen schont, sondern auch eine Kultur des Teilens und gemeinschaftlichen Handelns fördert. Der Standort setzt darüber hinaus neue Maßstäbe in der Erfüllung moderner Anforderungen an nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung. Geplant ist, regenerative Energiequellen direkt im Gebiet zu produzieren und zu verbrauchen, Elektromobilität zu fördern, und den Individualverkehr auf ein Minimum zu reduzieren. Durch innovative Konzepte im Bereich Wärme sowie einer konsequenten Kreislaufwirtschaft, bietet der Standort eine zukunftsorientierte Infrastruktur. Zusätzlich wird das Plangebiet großzügige Erholungs- und Freizeitflächen im Zentrum und an den Rändern schaffen, die sowohl den Beschäftigten als auch der Bremerhavener Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dieses Konzept verbindet attraktive Arbeitsplätze mit naturnahen Erholungsräumen und schafft so eine ausgewogene, nachhaltige Umgebung. Das LUNEDelta soll nicht nur

als Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften fungieren, sondern langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region Bremerhaven stärken. In 2024 ist der von der BIS und weiteren Stakeholdern entwickelte Bebauungsplan in Kraft getreten. Das Gebiet wird nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) geplant und umgesetzt. Daher werden auch über die Festsetzungen des Bebauungsplans hinausgehend im Planvollzug, bei der Grundstücksvergabe, dem Bau und Betrieb der baulichen Anlagen über vertragliche Regelungen nachhaltige Maßnahmen implementiert. Als Gebietsauftakt wird derzeit ein grünes Gründungszentrum entwickelt, das im LUNEDelta ein Vorbild für nachhaltiges Bauen sein wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Finanzanlagen der BIS durchlaufen keine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, dies ist auch nicht geplant, weil kein Spielraum vorhanden ist.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Wirtschaftsförderung Bremerhaven nutzt in ihren Bürogebäuden und ihren Liegenschaften vor allem die Ressourcen Energie und Wasser, deren Verbrauch uns über die Abrechnung des Vermieters in kWh und m³ übermittelt wird (zu den Daten siehe auch die Leistungsindikatoren 13). Allerdings greifen wir durch Infrastrukturentwicklung im Auftrag der Stadt in die Ressource Boden ein – es kommt zu Flächenverbrauch und -versiegelung. Mit jedem Bauvorhaben, das die BIS direkt durchführt oder durchführen lässt, greift die BIS in die Ressource *Boden* und abhängig vom Bauvorhaben auch in die Biodiversität ein. Jede Bautätigkeit bedeutet Emissionen (z.B. Lärm und Licht). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen wir aber das Vermeidungsgebot und führen entsprechend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch.

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Baumaßnahmen, in die die BIS in 2024 involviert war. Für die Flächenherrichtung für Bauwerke sind Aufsandungsmaßnahmen erforderlich, für die anschließende Errichtung der Bauwerke (Hafentunnel, Schulneubauten) wird im wesentlichen Beton verwendet. Die Mengen werden nicht erfasst, dies ist auch nicht geplant.

- Bau eines 1,5 km langen Tunnels zwischen Autobahn und Hafengebiet zur Entlastung einer Hauptverkehrsstraße, Maßnahme in 2024 fertiggestellt
- Umsetzung LUNDELTA , Aufsandung eines ersten Bauabschnitts, Flächenherrichtung für den Bau eines Gründungs-Zentrums auf ca. 4,0 ha Gewerbefläche
- Herrichtung von ca.9,0 ha kleinteilige Gewerbeflächen "Weserportstraße"
- Herrichtung von ca. 3,6 ha kleinteilige Gewerbeflächen "Carsten-Lücken-Straße"
- Planung und Bau von drei Schulen mit einer Fläche von insgesamt 30.000

- m² sowie zwei Sporthallen
- RE:SET, Renaturierung einer Hafenstadt: Entsiegelung, Klimabäume, forstwirtschaftlicher Umbau Parks, Fassaden-, Dachbegrünung, Pflanzkübel und Begrünung Lloyd Dock. Maßnahme in der Umsetzung. Details siehe Kapitel 10
 - Zukunftsinvestitionen Innenstadt: Abbruch des ehemaligen Karstadt-Gebäudes; Neubau der Straße "Am Alten Hafen" zwischen Keilstraße und Kirchenstraße, Neubau einer Fußgängerbrücke mit Anschluss an das Columbus-Shopping-Center, Neubau einer Treppe und einer Plaza und evt. Nachfolgebau Karstadt. Maßnahme in der Umsetzung

Auch für die Vermarktung des Standortes Bremerhaven werden Ressourcen genutzt. Hier sind vor allem Papier und Papiererzeugnisse zu nennen, die für Printprodukte gebraucht werden. Außerdem werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt, für die ein Catering bestellt wird und die Besucherverkehre auslösen, Details finden sich in Leistungsindikatoren zu 11.

Aufgrund eines Senatsbeschlusses müssen wir jetzt verbindliche Pläne erstellen, um bis 2032 klimaneutral zu werden. Dies betrifft allerdings nur Scope 1 und Scope 2 sowie die Mobilität.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Gemäß eines Senatsbeschlusses müssen alle Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung (zu denen auch die BIS gehört), verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen, wie sie bis 2032 klimaneutral werden können. In diesen Plänen sollen die Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung darlegen, wie sie die Einsparziele von 80% zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2030 erreichen können. Soweit Maßnahmen zur Klimaneutralität technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind, sollen diese umgesetzt werden. In den Plänen sollen die Emissionskategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol – Scope-1 bis Scope-3 (allerdings nur bezogen auf die Mobilität) – Berücksichtigung finden. Hierfür müssen die Gesellschaften seit 2024 jährlich einen Bericht erstellen und dem Senat vorlegen.

Da die BIS Büroräume angemietet und keinen Einfluss auf die

Wärmeversorgung hat (Bezug von Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk) und ein Großteil der Belegschaft im Umland mit schlechter Anbindung an den ÖPNV wohnt, ist es mittelfristig nicht möglich, Klimaneutralität zu erreichen. Es wurden alle wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen realisiert (Bezug von Ökostrom, keine kostenlose Mitarbeiterparkplätze, Angebot eines Jobrades, Bau einer Fahrradabstellanlage), so dass kein weiterer Spielraum hin zu einer Klimaneutralität vorhanden ist. Insofern ist das Risiko sehr hoch, dass das Ziel der Klimaneutralität nicht erreicht wird.

Die BIS hat sich allerdings zum Ziel gesetzt, alle Liegenschaften, die für die Installation einer PV-Anlage geeignet sind, entsprechend auszurüsten und, soweit es ökonomisch sinnvoll ist, Gasheizungen in den Liegenschaften gegen eine Wärmepumpe auszutauschen. Risiken werden darin gesehen, dass die hierfür notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Aus der Geschäftstätigkeit heraus sehen wir Risiken, dass, bedingt durch die sich weiter verschlechternde Haushaltssituation der Stadt, der Spielraum für nachhaltige Projekte und Maßnahmen immer kleiner wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da wir kein produzierendes Gewerbe sind, werden keine Produkte hergestellt oder verpackt. Um unsere Dienstleistung ausführen zu können, benötigen wir Büromaterialien. Beim Drucken von Broschüren achten wir darauf, erneuerbare Materialien (FSC-Papier) und einen klimafreundlichen Druck zu verwenden, dies gelingt leider nicht immer, so dass wir dazu übergehen, einen QR-Code zu verwenden, damit sich Interessenten die benötigten Informationen herunterladen können. In 2024 haben wir 13 Printprodukte herausgebracht, die aufgrund von Engpässen der Druckereien leider nicht immer klimaneutral waren, siehe Tabelle.

Produkt	Klimaneutral FSC	Auflage	Erläuterung
Druck Visitenkarten	ja	1.200	
Vorabdruck Akquiseflyer	nein	80	Gedruckt mit 100% Ökostrom mit regionalem Unternehmen
Akquiseflyer	nein	500	Gedruckt mit 100% Ökostrom mit regionalem Unternehmen
A5 Plakat	ja	200	
A2 Plakat	ja	5	
Einladungsflyer	ja	300	
Visitenkarten für Förderungen	nein	500	
Clutch Innosegler	nein	200	Gedruckt mit 100% Ökostrom mit regionalem Unternehmen
Einladungskarte Wasserstoff-Symposium	nein	200	Gedruckt mit 100% Ökostrom mit regionalem Unternehmen
Postkarten 25 Jahre BIS	nein	80	Gedruckt mit 100% Ökostrom mit regionalem Unternehmen
Einladungspostkarten SMM	ja	500	
BIS-News	ja	3.200	
BIS-News	ja	3.200	

Printprodukte der BIS im Jahr 2024

Auch die Durchführung von Veranstaltungen zählt zu unseren wichtigsten Dienstleistungen: Im Jahr 2024 hat die BIS 49 Veranstaltungen mit 2.889 Teilnehmenden durchgeführt. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird dahingehend umgesetzt, dass Einladungen zu den Veranstaltungen überwiegend digital versandt werden, um Papier, Porto und Zustellung zu reduzieren. In das Einladungsschreiben wird mitaufgenommen, wie eine umweltfreundliche Anreise erfolgen kann. Beim Catering achten wir auf saisonale, regionale Anbieter und Produkte und verwenden Mehrweggeschirr. Um Lebensmittelverschwendung entgegen zu wirken, werden wir zukünftig eine no-Show-Gebühr erheben, wenn angemeldete TeilnehmerInnen nicht erscheinen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden digitale Kommunikationsmittel bevorzugt eingesetzt, wir bevorzugen E-Mail statt Postmailing. Redaktionelle Beiträge über nachhaltige Unternehmen setzen wir ein, um Erfolgsgeschichten aufzuzeigen und Nachahmer zu ermutigen.

Die BIS war im Jahr 2024 auf sechs Messen in Hamburg, Düsseldorf und München vertreten. Im Bundesland Bremen nutzen alle öffentlichen Gesellschaften über einen Zeitraum von 5 Jahren den gleichen Messestand.

Dieser Messestand ist modular und kann auf verschiedene Größen angepasst werden. Grundsätzlich erfolgt eine umweltfreundliche Anreise zu den Messen. Wenn die Arbeitszeiten allerdings dadurch erheblich belastet werden, kann gemäß Bremischen Reisekostengesetz auch das Flugzeug genutzt werden (z.B. zur Messe nach München). Das Elektroauto wird genutzt, wenn viel Material transportiert werden muss. Auf den Messeständen wird für das Catering Mehrweggeschirr eingesetzt. Auf kleinteilige Verpackung für Zucker und Milch kann aus hygienischen Gründen nicht verzichtet werden. Give aways werden eher selten abgegeben und wenn dann nachhaltig/ regional produziert.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) Kraftstoff nicht-erneuerbar

In 2024 konnte ein geleastes Fahrzeug mit Dieselmotor für dienstliche Zwecke eingesetzt werden. Es wurden mit diesem Fahrzeug 7.185 km zurückgelegt. Außerdem wurden mit privatem PKWs 5.919 km dienstlich

veranlasste Fahrten zurückgelegt.

b) Kraftstoff erneuerbar

In 2024 konnte ein geleastes Elektroauto für dienstliche Zwecke eingesetzt werden. Mit dem E-Auto wurden 9.420 km zurückgelegt. Mit der Bahn wurden 1950 km im Nahverkehr zurückgelegt.

c) Die BIS bezieht für ihre Geschäftsräume Ökostrom. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk. Der Serverraum verfügt außerdem über eine Klimaanlage mit einem geschlossenen Kühlkreislauf. Es werden regelmäßig im Kreislauf insgesamt 4,5 kg vom Kältemittel R410A eingesetzt. In den Jahren 2024 wurden gemäß Abrechnung des Vermieters folgende Verbrauchsdaten und daraus resultierende CO₂-Emissionen für die Geschäftsräume der BIS ermittelt,.

Jahr	Heizenergieverbrauch	Stromverbrauch
2024	126.487 kWh	40.723 kWh

d) Es wird keine Energie verkauft.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Es werden derzeit keine Potenziale zur Verringerung des Energieverbrauchs gesehen, Schwankungen können nicht erklärt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die BIS hat im Jahr 2024 insgesamt 277,3 m³ Grundwasser entnommen. Im
Vergleich zum Vorjahr ist das eine Verringerung um 66,9 m³ bzw. 19,41 %.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Entsorgung des Abfalls der BIS wird nur kostenseitig erfasst, da nach Leerung bezahlt und die Mengen quantitativ nicht erfasst werden können. Es besteht die Möglichkeit, Altpapier getrennt vom Restmüll zu entsorgen. Die Belegschaft ist aufgefordert, dies in Eigenverantwortung in den Büros zu erledigen und das Altpapier separat zu entsorgen, hierfür stehen auf den beiden von uns angemieteten Etagen Möglichkeiten zur Verfügung. Die hierfür abgestellten Kisten werden dann von einem BIS-Mitarbeiter im vom Vermieter zur Verfügung gestellten Altpapiercontainer geleert. Der sonstige Restmüll in den Büros und Sozialräumen wird von den Reinigungskräften in einem hierfür ebenfalls vom Vermieter zur Verfügung gestellten Abfallbehälter entsorgt, es ist nicht zuzumuten, dass die Mengen gewogen werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die von der BIS verursachten Emissionen wurden erstmalig für 2024 nach dem GHG Protocol erfasst. Sie werden dann zukünftig auf die Anzahl der Mitarbeitenden verteilt.

Die Emissionen entstehen - neben dem o.g. direkten Energieverbrauch - durch die Arbeitswege der Mitarbeitenden zu unserer Betriebsstätte und zu den Kunden und Baustellen sowie durch die allgemeine Büroarbeit und den hierfür erforderlichen Ressourcen. Außerdem werden über Veranstaltungen und Infrastrukturmaßnahmen und Liegenschaften sowie deren anschließende Nutzung klimarelevante Emissionen verursacht.

Emissionen aus der Mobilität

Über eine anonyme Umfrage wurden die Arbeitswege und die damit

verbundenen Emissionen erfasst. Die Rücklaufquote betrug rund 68%, die errechneten Emissionen der jeweils angegebenen Verkehrsmittel wurden auf alle Beschäftigten hochgerechnet..

Für dienstliche Zwecke stellt die BIS den Beschäftigten zwei (geleaste) Poolfahrzeuge zur Verfügung, die Nutzung des ÖPNV mit einer Guthabekarte ist auch möglich, in Ausnahmefällen kann bei dienstlich veranlassten Fahrten ein privater PKW eingesetzt werden.

Gemäß der Quelle vom Umweltbundesamt, TREMOD 6.61c vom 31.01.2025 ergeben sich in 2024 folgende Emissionen aus der Mobilität:

Dienstfahrten		
Poolfahrzeug mit Verbrennermotor	7.185 km *0,164 kg	= 1.178,34 kg CO ₂
Poolfahrzeug mit E-Auto	9.420 km *0,072 kg CO ₂	= 678,24 kg CO ₂
privater PKW	5.919 km *0,164 kg CO ₂	= 970,72 kg CO ₂
ÖPNV	1.959 km * 0,049 kg CO ₂	= 95,55 kg CO ₂
Mitarbeitermobilität	543.854 km	= 64.237,98 kg CO ₂

Emissionen aus Infrastrukturentwicklung und Betrieb von Immobilien

Emissionen, die durch unsere Infrastrukturmaßnahmen entstehen, werden nicht berechnet, dies ist auch nicht geplant. Mit dem nachhaltigen Gewerbegebiet und den Schulneubauten entwickeln wir allerdings Infrastrukturmaßnahmen, bei denen von Anfang an Klimaschutz mitgedacht und in den Planungsprozess integriert wird. Dies betrifft die Wärmeversorgung, die auf den Erneuerbaren beruht, eine Solardachpflicht sowie die Ausweisung und Festsetzung von drei Flächen für Windenergieanlagen.

Wir sind darüberhinaus Eigentümerin und Betreiberin von Liegenschaften, die an Wirtschaftsunternehmen weitervermietet werden. Wir überprüfen den Betrieb kontinuierlich hinsichtlich seiner Möglichkeiten zur Energieeinsparung und setzen Maßnahmen für mehr Energieeffizienz dann um, wenn diese ökonomisch vertretbar sind. Auf einem Gebäude wird in 2025 eine PV-Anlage mit einer Leistung von rund 80 kWp installiert.

Die von der Freien Hansestadt Bremen geforderte Klimaneutralität bis 2032 werden wir nicht erreichen, sie ist auch nicht durch uns beeinflussbar, da sie an der Notwendigkeit, Fernwärme zu beziehen und an der Mitarbeitermobilität scheitert. Es ist aber wahrscheinlich, dass der Teil der Belegschaft, der mit dem Auto zur Arbeit kommen muss, zunehmend auf Elektromobilität umstellt, der mit der eigenen PV-Anlage erzeugt wird. Unser Ziel ist es, die von uns erzeugten Emissionen durch den Ausbau der Erneuerbaren (PV, PV-Freiflächenanlage) und deren Nutzung (Wärmepumpe) über Projekte, die wir initiieren, bis 2035 zu kompensieren. Bezugsgröße sind

Emissionen/Mitarbeiter.

Im Jahr 2024 wurden von der BIS insgesamt 67.160,83 kg CO₂ emittiert, das sind pro Mitarbeitenden 819,03 kg CO₂

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die BIS betreibt eine Klimaanlage zur Kühlung des Serverraums. Das Kühlmittel befindet sich in einem geschlossenen Kreislauf. Es werden keine weiteren Treibhausgas emittierenden Anlagen betrieben.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund des bezogenen Ökostroms sowie der Fernwärme aus der Müllverbrennung sind in 2024 Greenhouse Gas Protocol Scope 2 rechnerisch 40.079,85 kg Treibhausgas-Emissionen angefallen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol Scope 3 wurden für 2024 erstmalig aufgrund eines Senatsbeschlusses im Zusammenhang mit der Mitarbeitermobilität und Dienstfahrten erhoben. Hier betrugen die Emissionen in 2024 insgesamt 67.160,84 kg CO₂.

Hierfür wurden die Arbeitswege der Beschäftigten im Rahmen einer freiwilligen Umfrage erhoben. Die Rücklaufquote betrug fast 70%. Die Arbeitswege wurden nach dem gewählten Verkehrsträger (PKW, Hybrid-, E-Auto, Pedelec, Zug Nahverkehr, Nahverkehr Bahn) und der Häufigkeit und der gefahrenen Kilometer ausgewertet und auf alle Beschäftigten hochgerechnet.

Für die Dienstfahrten wurden die gefahrenen Kilometer der Poolfahrzeuge und der privaten PKW (Verbrenner) sowie die Benutzung des ÖPNV (Nahverkehr Bahn) ausgewertet.

Es wurden die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes, TREMOD 6.61c vom 31.01.2025 angesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zukünftig werden die ermittelten THG-Emissionen, die bei der BIS entstehen, auf die Anzahl der Mitarbeiter runtergebrochen mit dem Ziel, 2030 zu 80% klimaneutral zu wirtschaften, 2032 dann zu 100%. Initiativen zur (messbaren) Emissionssenkung starten erstmalig in 2025 mit der Inbetriebnahme einer PV-Anlage und des Austausches einer Verbrenner-PKW.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Achtung und Erhaltung von Arbeitnehmerrechten werden bei uns großgeschrieben.

Alle unsere Mitarbeiter*innen sind in Deutschland angestellt, sodass die in Deutschland geltenden und als besonders hoch angesehenen Standards auch für unsere Arbeitnehmer*innen gelten. Zusätzlich kontrolliert unser Betriebsrat als unabhängiges Organ den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Der Betriebsrat besteht aus 5 Personen und tagt regelmäßig alle 2 Wochen. Regelmäßig einmal im Monat findet das sogenannte Monatsgespräch mit der Geschäftsführung statt. Der Betriebsrat regt außerdem weitere Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Nachhaltigkeit an, präsentiert die Entwicklung von krankheitsbedingten Fehltagen und angefallenen Überstunden und führt Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch.

Bei der BIS können Arbeitszeiten durch Gleitzeit flexibel gestaltet werden, es gibt eine betriebliche Gesundheitsförderung und Jobradleasing, Aus- und Fortbildungen werden gefördert und es ist möglich, Überstunden auszugleichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in unserem Unternehmen besonders gut umsetzbar und mobiles Arbeiten ist über eine Betriebsvereinbarung geregelt. Dies hilft auch, die Pendlerverkehre zu reduzieren.

Aus unserer Geschäftstätigkeit heraus ergeben sich keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, weil für uns die für Deutschland relevanten Standards gelten, die wir als öffentliche Gesellschaft einhalten. Von daher haben wir diesbezüglich auch keine quantitativen Ziele mit einem Zeithorizont formuliert, die kontrolliert werden müssen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement "lebt" aufgrund der Zusammenarbeit im

Team. Die Aufgabe der Stabsstelle besteht letztlich darin, die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen umzusetzen, Anregungen zu geben und Ergebnisse zusammenzuführen, wobei in der Regel die Vorgesetzten aus den einzelnen Geschäftsbereichen und Stabsstellen direkt involviert sind. Darüber hinaus steht es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei, sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen, nachhaltige Projektideen vorschlagen und umsetzen. Ein "Kummerkasten" erlaubt es zudem, anonym Anliegen vorzutragen. In 2025 ist ein Relaunch des Intranets vorgesehen, das u.a. Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie und das -management bereitstellt mit der Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die BIS ist der festen Überzeugung, dass Chancengleichheit ein wichtiger Baustein des erfolgreichen Personalmanagements ist. Die angemessene Bezahlung aller Mitarbeiter*innen wird durch unser Entlohnungssystem geregelt, welches sich an die Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes anlehnt. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter*innen für die gleiche Arbeit gleichwertig bezahlt werden. Dies wurde in 2021 im Rahmen einer Prüfung auch bestätigt, eine Wiederholung wurde in 2024 geprüft, aber als nicht erforderlich bewertet.

Unser Bewerbungsverfahren verläuft geschlechts- und nationalitätsneutral, eine weitere Anonymisierung ist nicht möglich.

Im Jahr 2024 haben wir durchschnittlich 57 Mitarbeiter*innen in Vollzeit beschäftigt, davon waren 29 Frauen und 28 Männer. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, können unsere Mitarbeiter*innen in Gleitzeit und in Teilzeit arbeiten. Im Jahr 2024 waren 25 Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens in Teilzeit angestellt, davon 8 Männer und 17 Frauen.

Zu Mobbing- oder Diskriminierungsfällen ist es bisher nicht gekommen.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu schützen, wird eine Gesundheitsförderung angeboten. Uns ist es ein großes Anliegen, der gesamten Belegschaft gleiche Chancen zu ermöglichen, unabhängig von

Geschlecht, Herkunft, Religion oder Sexualität. Für die Zukunft sind wir auch in diesem Teilgebiet engagiert, weitere Verbesserungen zu implementieren. Es gibt die Möglichkeit für Feedback Gespräche, außerdem einen "Kummerkasten", mit dem aufgetretene Probleme (anonym) kommuniziert werden können.

Wir sind außerdem der Meinung, dass die Förderung von Digital- und MINT-Berufen für Frauen, geschlechtergerechte Karrierechancen oder verbesserte Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Sinne eines nachhaltig-sozialen Transformationsprozesses zu fördern sind.

Wir sind aktiver Kooperationspartner im Netzwerk Inklusives Arbeiten Bremerhaven. Insgesamt sind wir sicher, dass wir Chancengleichheit im Unternehmen realisiert haben, wir müssen uns von daher keine quantitativen und weiteren Ziele mit Zeithorizont setzen. Durch die Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, die Möglichkeit für Feedback-Gespräche und die Arbeit des Betriebsrates sind wir gut aufgestellt für den Fall, dass dahingehend Unsicherheit besteht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens sind die entscheidenden Schlüsselfaktoren für unsere Aufgabe, Arbeitsplätze in der Stadt Bremerhaven zu sichern und zu schaffen. Daher ist es uns besonders wichtig, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran zu setzen, jede/n einzelne/n Mitarbeiter*in bestmöglich zu fördern.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu fördern, gibt es eine betriebliche Gesundheitsförderung. Im Rahmen dieser erhalten Mitarbeiter*innen zusätzlich einen finanziellen Zuschuss für eine Mitgliedschaft im Fitnessstudio oder Sportverein. Für eine arbeitsgerechte Arbeitsplatzgestaltung schafft die BIS sukzessive höhenverstellbare Schreibtische an. In 2024 wurde eine Referentin eingeladen, die die Beschäftigten über Burn-out Risiken informierte.

Wir haben auch großes Interesse an der Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen inkl. der Teilzeitbeschäftigten. Seit einigen Jahren kommt wöchentlich ein Englischlehrer zu uns und bietet Interessierten gemeinsamen Englischunterricht an. Auch andere Weiterbildungen, die in einem beruflichen

Kontext stehen, werden von der BIS finanziell unterstützt. Unseren Mitarbeitenden ist es selbstverständlich möglich, den gesetzlich vorgesehenen Bildungsurlaub zu nehmen.

Unsere Mitarbeiter*innen können darauf vertrauen, dass sie bestmöglich gefördert werden, deshalb gibt es keine konkreten Zielsetzungen zu diesem Thema. Weil es allerdings keinen etablierten Prozess für "Qualifizierung" gibt, könnten einzelne Mitarbeiter*innen eine Ungleichbehandlung sehen, wenn Weiterbildungen möglicherweise nicht genehmigt werden. Dies ist allerdings noch nicht vorgekommen, alle beantragten Weiterbildungen wurden genehmigt. In 2024 waren das 23 Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Thema Weiterbildung wird weiterhin offen kommuniziert, um Risiken, die möglicherweise durch den nicht-etablierten Prozess im Bereich Weiterbildung entstehen, zu minimieren. Ansprechpartner sind die jeweiligen Vorgesetzten. Unser Ziel ist es, dass all unseren Mitarbeiter*innen die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt jederzeit gesichert ist. Zukünftig sollen Feedback-Gespräche mit den Vorgesetzten verstärkt für Weiterbildungen sensibilisieren. Diese müssen dann formal beantragt und bei erfolgreichem Abschluss zur Personalakte genommen werden.

Das Ziel, Ausbildungsbetrieb zu bleiben, wurde ab dem 1.8.2024 erreicht, denn dann wurden eine Auszubildende zur Immobilienkauffrau und eine Auszubildende zur Fachinformatikerin für Systemintegration eingestellt. In Bezug auf die Sicherung von Fachkräften ist es möglich, ein duales Studium in unserem Betrieb zu absolvieren.

Insgesamt sehen wir keine Risiken, dass Arbeitnehmerrechte nicht gewahrt werden, weil wir ein öffentliches Unternehmen sind, das in Anlehnung an einen Tarifvertrag wirtschaftet und unser Betriebsrat gut aufgestellt ist.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtszeitraum gab es in 2024 2 Wege- und Arbeitsunfälle. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit wären Einzelfälle in Bezug auf berufsbedingte Erkrankungen direkt auf individuelle Mitarbeitende zurückzuverfolgen. Aus diesem Grund machen wir keine Angabe zu berufsbedingten Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mitarbeiter*innen werden aktiv in Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz integriert. In unserem Hause wurden Mitarbeiter*innen, die sich freiwillig bereit erklärt haben, zu Ersthelfern, Sicherheitsbeauftragten oder Brandschutzhelfern in Kursen weitergebildet. Es gibt zusätzlich formelle Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In diesen Ausschüssen treffen sich regelmäßig Vertreter des Betriebsrats und des Arbeitgebers mit dem betriebsärztlichen Dienst, der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie den Sicherheitsbeauftragten, um über neueste Geschehen zu beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

In 2024 wurden 23 Weiterbildungen beantragt und bewilligt. Es wurde entschieden, weder die Stundenzahl noch das Geschlecht oder die Angestelltenkategorie auszuwerten, da es allen Mitarbeiter:innen frei steht, Aus- oder Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen. Der angebotene, offene

und wöchentlich stattfindende Englischkurs dauert jeweils 90 Minuten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Auf die Zusammensetzung der Kontrollorgane (Aufsichtsrat, Gesellschafter) hat die BIS keinen Einfluss.

Verteilung der Diversitätskategorien Geschlecht/Altersgruppe innerhalb der Belegschaft (31.12.2024):

	Gesamt	Männer	Anteil in %	Frauen	Anteil in %
Beschäftigte unter 30 Jahren	7	3	3,66	4	4,88
Beschäftigte 30 bis 50 Jahre	36	15	18,29	21	25,61
Beschäftigte über 50 Jahre	39	18	21,95	21	25,61
Gesamt	82	36	43,90	46	56,10

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In den Berichtsjahren gab es keine gemeldeten Diskriminierungsvorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die BIS bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Menschenrechts-Verantwortung. Wichtig sind uns menschenrechtlich begründete Arbeitsstandards wie z.B. ein tolerantes und insbesondere diskriminierungsfreies Miteinander. Auf eine mögliche Gefährdung der Sicherheit von Personen reagieren wir angemessen und verhältnismäßig. Wir arbeiten in erster Linie mit deutschen Unternehmen im Inland, wo hohe gesetzliche Standards gelten. Als ein Unternehmen, welches öffentlich tätig ist und deren Gesellschafter das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven sind, verpflichten wir uns, hohe Menschenrechtsverantwortung zu übernehmen. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gibt es bei uns keine ergänzenden Regelungen, diese sind auch nicht geplant.

Wir legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und Diversität am Arbeitsplatz

und lehnen Kinder- und Zwangsarbeit sowie Mitwirken an rechtswidrigen Handlungen ab. Wir erwarten Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen, einen respektvollen Umgang im Miteinander sowie keine Diskriminierung - insbesondere am Arbeitsplatz. Nach außen haben wir uns dahingehend noch nicht positioniert, wir sehen die Berücksichtigung von Menschenrechten aber als gewährleistet an, deshalb gibt und gab es diesbezüglich keine konkreten Zielsetzungen.

Risiken außerhalb unseres Unternehmens durch unsere Kunden begrenzen wir, indem wir uns die Einhaltung des Mindestlohns testieren lassen.

Risiken entstehen allerdings, wenn innerhalb der Wertschöpfungskette unserer Lieferanten Menschenrechte nicht eingehalten werden

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es bestehen keine Investitionsvereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten. Dieser Punkt ist auch nicht wesentlich für uns, da wir regional bzw. überwiegend innerhalb von Deutschland Kundenbeziehungen haben und wir davon ausgehen, dass Menschenrechte gewahrt sind. Weitergehende Prüfungen sind von daher auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Betriebsstätte der BIS liegt in Deutschland, wo hohe gesetzliche Standards hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten gelten. Eine gesonderte Prüfung erfolgt daher nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wir bevorzugen Geschäftspartner*innen mit lokalem Bezug und sozialem und ökologischem Anspruch an ihr Wirken. Eine umfassende Überprüfung findet nicht statt. Da wir aber viele unserer Geschäftspartner im lokalen Umfeld persönlich kennen, schätzen wir das Risiko in diesem Kontext als minimal ein.

Als Dienstleistungsunternehmen betrachten wir die Lieferketten nicht als wesentlichen Indikator für unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Uns sind keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Lieferkette bekannt. Wir bemühen uns, Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien regional zu beziehen, somit unterliegen unsere Lieferketten deutschem und europäischem Recht. Allerdings weisen wir darauf

hin, dass wir die Lieferketten nicht systematisch überprüfen. Eine Prüfung ist aufgrund nicht-erkennbarer Risiken nicht geplant.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Gesellschaft der öffentlichen Hand (Gesellschafter sind Stadt Bremerhaven und Freie Hansestadt Bremen) sind wir verpflichtet, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sorgfältig zu verwenden. Darüber hinaus sind wir natürlich auch den Unternehmen und der allgemeinen Öffentlichkeit verpflichtet mit dem Ziel, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden und das Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Mit unserem Geschäftszweck "Förderung der Wirtschaft für das Wohl der Stadt und des Landes sowie Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen", zielen unsere Bemühungen auf gute und möglichst auch nachhaltige Standortbedingungen für ansässige und zukünftige Unternehmen ab. Zudem unterstützen und fördern wir Gründer*innen und Unternehmen, damit Bremerhaven auch zukünftig ein attraktiver Standort für Fachkräfte und Unternehmen bleibt. Durch die Ansiedlung neuer Unternehmen und das Halten und Unterstützen von Bestandsunternehmen werden Steuereinnahmen generiert, die zum Gemeinwohl der Stadt beitragen.

Wir bieten durch unsere Veranstaltungen, Messen und Workshops Orte zur Vernetzung, zum Austausch und zur Wissensvermittlung an. Durch Ausgleichsmaßnahmen schaffen wir Grünflächen und Rückzugsorte über das gesetzliche Maß hinaus.

Stille Stunde
Klimafahrt Kassel

Wir organisieren für Vereine, Unternehmen und Institutionen Busfahrten durch die Stadt und erläutern die Strukturentwicklung und die nachhaltigen Projekte der Stadt. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Tag der offenen Tür, Klimastadttag, Basar Maritim etc. sind wir mit Informationsständen vertreten und berichten über Projekte in der Stadt, die durch die BIS begleitet und umgesetzt werden und stellen uns den Fragen der Bürger*innen. Wir beteiligen

uns an Wettbewerben um nachhaltige Projekte, um diese in Bremerhaven realisieren zu können. Auch versuchen wir, durch eigene Maßnahmen die Wirtschaft und Bevölkerung dazu zu ermuntern, regional einzukaufen und die Unternehmen der Stadt zu unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Rahmen unserer Berichtspflichten verschriftlichen wir unsere Aktivitäten zum Ende eines jeden Jahres an unsere Gesellschafter Stadt und Land. Auf der Internetseite des Senators für Finanzen findet sich beispielsweise der Beteiligungsbericht. Der Bericht enthält neben dem Unternehmenszweck die wichtigsten Unternehmenszahlen und die wesentlichen Personalkennzahlen (Anzahl der Mitarbeitenden, Schwerbehinderte, Teilzeitkräfte und Auszubildende). Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden ausgewählte Daten aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das aktuelle sowie für das vorherige Geschäftsjahr dargestellt. Die Angaben zu diesen Daten sowie die Angaben zur Geschäftsführung und den Aufsichtsräten beruhen in der Regel auf den testierten Jahresabschlüssen für das jeweilige

Geschäftsjahr und geben somit den Stand zum entsprechenden Jahresende wieder. Der Bericht für das Jahr 2023 ist [hier](#) abgelegt, die genannten Informationen finden sich auf den S. 125 ff.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die BIS berät und informiert regelmäßig den Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Freie Hansestadt Bremen und den Aufsichtsrat. Über diesen Austausch erfolgt eine wechselseitige Einflussnahme auf das jeweilige Handeln. Spenden an Parteien und Politiker erfolgen nicht.

Es besteht darüber hinaus ein intensiver Austausch mit der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaft. Die breite Öffentlichkeit informieren wir durch aktive Pressearbeit.

Für uns sind jegliche Gesetzgebungsverfahren und politische Entscheidungen relevant, die den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität Bremerhavens für Beschäftigte, Gewerbetreibende und Bürger betreffen. Auf Ebene der Kommunalpolitik sind dies etwa Entscheidungen zur Stadtentwicklung (z.B. Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten, Flächennutzungspläne, Verkehrskonzepte) oder zu Steuern und Abgaben (z.B. Gewerbesteuern). Hier beraten und informieren wir die jeweiligen Entscheidungsträger, um tragbare Lösungen zu finden. Die Belegschaft der BIS engagiert sich aktiv in vielen Organisationen. Mitgliedschaften bestehen in folgenden Vereinen:

1. Betriebsarztzentrum Bremen e.V.
2. BIN Bremerhavener Interessengemeinschaft Nord e.V.
3. Bremische Hafenvertretung
4. Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V.
B.A.U.M.
5. Creditrefrom
6. Fischereihafen Business Club
7. Förderverein Wirtschaft Metropolregion
8. Förderkreis HWWI Niederlassung Bremen e.V.
9. Förderkreis der Wirtschaftsjunioren

10. Freundeskreis zur Förderung der Wissenschaft in Bremerhaven e.V.
11. H2BX Wasserstoff für die Region Bremerhaven
12. IHK Handelskammer Bremen für Bremen und Bremerhaven Konvent
13. Marketing Club Bremen e. V.
14. NaGeB Nahrungs- und Genussmittelindustrie e.V.
15. Nautischer Verein zu Bremerhaven e.V.
16. Netzwerk Inklusives Bremerhaven
17. Netzwerkpartner Bremer Diversity Preis
18. Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft
19. Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V.
20. Stadtfeuerwehrverband Bremerhaven e. V.
21. Verein zur Förderung der Hochschule Bremerhaven
22. Wab Windenergie Agentur
23. Weserbrücke e.V.
24. Wirtschaftsjuvenoren Bremerhaven e. V.
25. Wirtschaftsrat der CDU e. V.*
26. Wirtschaftsverband Weser e. V.

* Der Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist ein parteiunabhängiger Lobby- und Berufsverband, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus der Wirtschaft vertritt. Durch unsere Mitgliedschaft erhalten wir einen weiteren Zugang zur Wirtschaft, um deren Interessen kennenzulernen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die BIS hat im Berichtsjahr keine Parteispenden geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Organe unserer Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsbefugnis des Geschäftsführers erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Für Geschäftsführungshandlungen, die darüber hinausgehen, bedarf es eines vorherigen zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag wird geregelt, welche Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt, darunter sind folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Überwachung der Geschäftsführung
2. Stellungnahme zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
3. Prüfung des Lageberichtes und des Vorschlages der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird alljährlich innerhalb der ersten neun Monate des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung einberufen. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates und die Feststellung der von der Geschäftsführung vorzulegenden Jahresplanung (Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Personalplan). Rechtsverbindliche Handlungen dürfen nur von dem Geschäftsführer allein oder gemeinsam von dem Geschäftsführer und einem Prokuristen getätigt werden. Unternehmensintern gilt als Kontrollinstanz das Vier-Augen-Prinzip als Absicherung, um Missbrauch und Manipulation im Vorfeld von rechtsverbindlichen Handlungen zu verhindern oder zu reduzieren. Dies betrifft beispielsweise die Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln, die Auftragsvergabe oder die Rechnungskontierung.

Der jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Um Transparenz in Bezug auf die Verwendung von Fördermitteln zu schaffen, sieht ein entsprechendes Landesgesetz vor, dass die BIS einmal jährlich einen Bericht über die damit verbundenen Tätigkeiten in Form eines Beleihungsberichtes

vorzulegen hat. Seit 2019 legt der Bremer Wirtschaftssenator der zuständigen Deputation die Beleihungsberichte über die Wirtschaftsförderung für vier Jahre gemeinsam vor. Ziel ist es, durch einen Vier-Jahres-Zeitraum eine längere zusammenfassende Betrachtung zu erlauben, die auch „Ausreißer“ durch einmalige Sondereffekte besser identifizierbar macht. Der letzte Bericht bis einschl. 2022 ist [hier](#) abgelegt.

Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit werden durch den betriebsärztlichen Dienst und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Magistrats der Stadt Bremerhaven sichergestellt. Des Weiteren verfügt die BIS über die erforderliche Anzahl von Ersthelfer, Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte. Zur Einhaltung des Datenschutzes haben wir einen Externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der uns in Fragen des Datenschutzes berät. Durch das skizzierte System ergeben sich keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, im Berichtsjahr waren diesbezüglich keine Vorkommnisse zu verzeichnen.

Ausgewiesene Compliance-Richtlinien gibt es nicht. Allerdings hat die Stadt Bremerhaven eine Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven erlassen, es gibt eine Verwaltungsvorschrift des Bremischen Senats über die Annahme von Belohnungen und Geschenken, und der für BIS Mitarbeitenden geltende Tarifvertrag TVöD führt im § 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen aus, dass die Beschäftigten von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen dürfen.

Darüber hinaus gibt es eine Personalstelle, die für die Bereiche Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, Datenschutz und Compliance verantwortlich ist. Die Position ist an der Stabsstelle Personal und damit direkt an der Geschäftsführung angebunden. Auf die Einhaltung von Complianceregeln werden alle Mitarbeitenden bei Ihrer Einstellung hingewiesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Unser Wirtschaftsprüfer fragt regelmäßig im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes, ob Korruptionsrisiken bestehen. Das Thema Korruptionsprävention wird von der Geschäftsführung sensibel behandelt; Teile der Korruptionsprävention sind in den Arbeitsverträgen geregelt sind, relevante Richtlinien stehen den Arbeitnehmern im Intranet zur Verfügung. Außerdem finden nach unseren Feststellungen die Verwaltungsvorschriften zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen in der Gesellschaft analoge Anwendung, so dass keine Risiken bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden in 2024 keine Fälle von Korruption oder Korruptionsverdacht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegenüber der BIS wurden im Berichtsjahr keine Sanktionen oder Geldbußen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.